

Beschlussvorlage**OGU/2025/0023****ORTSGEMEINDE URBAR**

Geschäftszeichen	Datum	
Kommunale Betriebe und Tiefbau	08.05.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst. Ergebnis
Ausschuss für Technik u. Umwelt sowie Hauptausschuss Urbar	21.05.2025	öffentlich		
Ortsgemeinderat Urbar	04.06.2025	öffentlich		

Gebührenkalkulation für den Friedhof der Ortsgemeinde Urbar; hier: Auftragsvergabe**Beschlussvorschlag:**

Der ATU/HA empfiehlt / der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für die Gebührenkalkulation zum Pauschalpreis in Höhe von 6.000,00 Euro zuzüglich Umsatzsteuer an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH gemäß Angebot vom 16.04.2025 zu erteilen.

Problembeschreibung:

Die Verpflichtung zur Anlegung öffentlicher Friedhöfe ist landesrechtlich geregelt. Gemäß § 2 Abs. 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) Rheinland-Pfalz obliegt es den Gemeinden, im Rahmen der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung, Friedhöfe anzulegen und Leichenhallen zu errichten, wenn hierfür ein öffentliches Bedürfnis besteht.

Auf die Nutzung hat jeder Einwohner der Gemeinde nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften Anspruch.

Die Unterhaltung der Friedhöfe einschließlich der dazu gehörenden Einrichtungen und Anlagen ist Aufgabe des Friedhofsträgers.

Friedhöfe zählen zu den kostenrechnenden Einrichtungen. Für die Benutzung sind deshalb Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen laut Kommunalabgabengesetz (KAG) RLP durch Kostenrechnung für jede Leistung zu errechnen.

Im Haushaltsplan 2025 wurden entsprechende Mittel für die Gebührenkalkulation vorgesehen.

Da für die Ortsgemeinde Urbar eine neue rechtssichere Gebührenkalkulation erstellt werden muss, wird empfohlen die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz hiermit zu beauftragen.

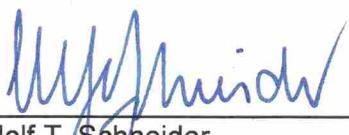
Zum Vergleich des Angebotes von der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz wurden zwei weitere Angebote eingeholt. Das erste Angebot belief sich auf rund 10.000,00 Euro netto und das zweite auf 13.167,40 Euro netto.

Nach der Erstellung der Gebührenkalkulation wird eine neue Friedhofsgebührensatzung sowie neue Friedhofssatzung dem Ortsgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Finanzierung:

Haushaltsmittel stehen bei der Buchungsstelle **55300/562500** wie folgt bereit:

HH-Mittel gem. Haushaltsplan 2025	15.000,00 €
+ Übertragung aus Vorjahr(en) gem. § 17 GemHVO	0,00 €
= Bereitgestellte Haushaltsmittel	15.000,00 €
- bisher verausgabt (lfd. HH-Jahr)	0.000,00 €
- bisher beauftragt (noch nicht verausgabt)	3.272,50 €
- Umbuchungen Deckungsmittel gem. § 16 GemHVO (zur Deckung anderer Buchungsstellen herangezogen)	0,00 €
+ Umbuchungen Deckungsmittel gem. § 16 GemHVO (zur Deckung von anderen Buchungsstellen herangezogen)	0,00 €
= Verfügbare Haushaltsmittel	11.727,50 €
<hr/>	
<u>Nachrichtlich:</u>	
Verpflichtungsermächtigung HH-Jahr	0,00 €
Ausgaben Vorjahre	0,00 €


Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar